



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Oktober 1979

Nr. 5485

I.

Wegen des geplanten Ausbaues der Oltnherstrasse in Niedergösgen, von der Gemeindegrenze Obergösgen bis zur Garage Marti, hat das Bau-Departement aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 einen Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den genannten Strassenzug ausarbeiten lassen. Der Plan wurde vom 19. März - 19. April 1979 in Niedergösgen und beim Kreisbauamt II in Olten aufgelegt.

Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

1. Gisi-Bärtschi Hanspeter, Mühledorfstrasse 58, Niedergösgen
2. Belser Bruno, Oltnherstrasse 60, Niedergösgen

Beamte des Bau-Departementes führten am 6. September 1979 die Einspracheverhandlungen in Niedergösgen durch.

Gemäss Auflageplan werden die Grundstücke auf der Nordseite der Strasse am meisten beansprucht, weil ein Ausweichen nach Süden wegen des Aarekanals praktisch unmöglich ist. Eine Verschiebung kleineren Ausmasses konnte lediglich im Abschnitt von der Gemeindegrenze Obergösgen bis zur oberen Kanalbrücke vorgenommen werden; die ATEL, Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität in Olten, ist mit dieser geringfügigen Verschiebung in ihr Grundeigentum einverstanden.

Nach Erläuterung der Sachlage und Erklärung des Ausbauprojektes haben beide Einsprecher die Einsprachen am 6. September 1979 zurück-

gezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen wurden in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen, weil sie nicht Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens bilden. Herrn Belser ist zugesichert worden, dass sämtliche Anpassungsarbeiten (Gartenmauer, Zufahrt, usw.), welche selbstredend auf Rechnung des Strassenausbaues gehen, vor der Ausführung mit ihm abgesprochen werden.

Die Einsprachen können als durch Rückzug erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

II.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einsprachen geringfügig abgeänderten Plan bestehen keine begründeten technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Oltnerstrasse in Niedergösgen, Abschnitt Gemeindegrenze Obergösgen bis Garage Marti, Blatt Nr. 057/6 und Blatt Nr. 057/4B, wird genehmigt.
2. Die Einsprachen werden infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) Fre/fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit je 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen mit je 1 Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

EINSCHREIBEN an:

Gisi-Bärtschi Hanspeter, Mühledorfstrasse 58, 5013 Niedergösgen

Belser Bruno, Oltnnerstrasse 60, 5013 Niedergösgen

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100